



### Handbuch des Wissens in vier Bänden

Anlässlich der Ankündigung des vierten Bandes durch mein Rundschreiben Nr. 10 gehen mir so viel Anfragen über die Bezugsbedingungen und Bitten um Gewährung von längst überholten Schlüsselzahlen zu, dass es mir unmöglich ist, diese Fragen einzeln zu beantworten.

Ich gestatte mir daher nochmals auf folgendes hinzuweisen:

1. Mein Rundschreiben Nr. 10 ging allen Beziehern der früheren Bände unmittelbar zu. Es enthält auf Seite 2 ausführlich die Bezugsbedingungen sowie die Bedingungen für Vorauszahlungen, die ich bis auf mir jederzeit zustehenden und im Börsenblatt bekanntzumachenden Widerruf zurzeit anzunehmen bereit bin.
2. **Irgendwelche Ausnahmen** von diesen Bezugsbedingungen, die unter den heutigen Verhältnissen die Höchstgrenze des für den Verlag Möglichen darstellen und weit entgegenkommender sind, als die Bedingungen irgend eines meiner Lieferanten, kann ich unter **keinen Umständen zulassen** und dahingehende Wünsche **keinesfalls** berücksichtigen.
3. Alle Zahlungen werden daher streng nach den Bedingungen meines Rundschreibens Nr. 10 in Grundzahlen gutgeschrieben, und erfolgt nunmehr die sich auf viele Wochen erstreckende Auslieferung Zug um Zug. Den gutgeschriebenen Grundzahlen-Betrag muss ich bitten den Fakturen zu entnehmen, da eine direkte Benachrichtigung auch in solchen Fällen technisch nicht möglich ist, in denen die Gutschrift zu einer nach meinen Bedingungen überholten Schlüsselzahl erbeten wurde. Ausgleich zuviel gezahlter Papiermarkbeträge kann nur in Papiermark (nicht Buchmark) oder durch Warenbezug erfolgen.
4. Zu beiderseitiger Spesenersparnis bitte ich wiederholt, Zahlungen nur auf mein Postscheckkonto Leipzig Nr. 51472 oder durch Geldbrief, auf mein Girokonto bei der Reichsbank, durch Scheck auf Leipzig oder durch Postanweisung zu leisten. Schecks, die nicht auf Leipzig lauten, sowie Banküberweisungen kann ich nur unter Abzug der Bankspesen und der Zinsen für die Tage bis zur Gutschrift der Bank gutschreiben.  
**Bei Zahlungen in werfbestandigen deutschen Zahlungsmitteln (Gz. = Goldmark) erfolgt Gutschrift von 5 % Skonto.**
5. Ich bitte, bei allen Bestellungen anzugeben, ob für Inland oder für welches-Ausland bestimmt. Bestellungen, die diesen Vermerk nicht tragen, muss ich zurückgehen lassen. Bezahlungen von Lieferungen, die ins Ausland gehen, kann ich nur in effektiver Währung annehmen.

Leipzig, 25. Oktober 1923

**F. A. Brockhaus**



In Abänderung unserer im Börsenblatt vom 4. Oktober veröffentlichten Lieferungs- und Zahlungs-Bedingungen geben wir bekannt, daß wir Bargeldzahlungen künftig nur noch zur Schlüsselzahl des Eingangstages verrechnen können.

25. Oktober 1923

**DER INSEL-VERLAG, LEIPZIG**

### Neue Lieferungsbedingungen!

Wir haben die Berechnung nach der Schlüsselzahl des Börsenvereins aufgegeben und sind zur **Goldmarkberechnung** übergegangen.

**Wir berechnen 4.20 Goldmark = 1 Dollar.**

Die Expedition erfolgt wie bisher unter Nachnahme des Betrages bis zur postseitigen Höchstgrenze. Die Umrechnung der Goldmark erfolgt nach dem am Expeditionstage vorliegenden letzten amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs. Die Vorzeige- und die Postgebühren für die Übermittlung der Zahlung werden von uns getragen. Bestellungen in höheren Beträgen werden nur gegen Voreinsendung des Betrages ausgeführt. Bankschecks jeglicher Art können wir der langen Laufzeit und hohen Kosten wegen nicht mehr annehmen. Wir erbitten deshalb Zahlungen durch

**Postscheckkto. Hannover Nr. 9192 od. Reichsbankgirokto. Bielefeld.**

Maßgebend für diese Zahlungen ist das **Datum des Poststempels.**

Die Auslandszahlungen werden in der betr. Landeswährung berechnet. Die Umrechnung geschieht nach folgender Tabelle:

	eine Goldmark gleich		
Amerika	— .24 Dollar	Italien	5.30 Lire
Argentinien	— .75 Pes. Pap.	Jugoslawien	20.— Dinar
Belgien	4.70 Fres.	Luxemburg	4.70 Fres.
Brasilien	2.60 Milreis	Mexiko	0.50 Pes. Gold
Bulgarien	25.— Leva	Norwegen	1.55 Kronen
Chile	2.20 Pes.	Osterreich	17000 Kronen
Dänemark	1.40 Kronen	Portugal	6.— Milreis
England	1 sh. 1 p.	Schweden	0.90 Kronen
Finnland	9.— Mta.	Schweiz	1.35 Franken
Frankreich	4.— Fres.	Spanien	1.80 Peseten
Holland	0.62 Fl.	Tschech.-Slow.	8.— Kronen
Japan	0.50 Yen	Ungarn	4700.— Kronen

Die Rechnungen in fremder Währung für diese Länder sind innerhalb 8 Tagen unaufgefordert zu begleichen, andernfalls 5% **Verzugszinsen** in der betr. Währung belastet werden.

Vielfachen Wünschen Rechnung tragend, können wir nunmehr wieder in mäßigem Umfange **Kommissionsbestellungen** ausführen. Die Verbuchung solcher Sendungen erfolgt auf Goldmarkkonten. Zahlungen auf diese Konten müssen nach dem dem Zahlungstage vorausgehenden amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs umgerechnet werden. Auch bei diesen Zahlungen ist der Poststempel maßgebend. Remittenden nehmen wir nur **franko Bielefeld** an.

Ein **Verzeichnis der neuen Goldmarkpreise**, die nach dem Dollar errechnet sind und fast durchweg unter den jetzigen Grundpreisen liegen, befindet sich in Vorbereitung.

Die Auslieferung unseres gesamten Buchverlages, mit Ausnahme der Atlanten, erfolgt von jetzt an nur ab Bielefeld. Wir bitten daher, diese Bestellungen nur nach Bielefeld zu richten. Die Auslieferung unserer Zeitschriften erfolgt auch weiterhin nur ab Leipzig.

Bielefeld und Leipzig, den 22. Oktober 1923.

**Belhagen & Klasing.**

Ab 1. November verkehren wir nur noch direkt.

**Wendler & Lau**  
Crimmitschau.

Wir verkehren nur noch direkt.  
**Kanitz'sche Buchhandlung**  
Gera.